

# Reglement für den Seniorenrat Amtsbezirk Frutigen

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form für Personenbezeichnungen gilt ebenso für weibliche Personen.

Zweck	<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Der Seniorenrat bezweckt die Erhaltung und die Verbesserung der Autonomie und der Lebensqualität der älteren Menschen ab 60 und unterstützt die Wahrung der Würde und Förderung der Beachtung der Senioren in der Öffentlichkeit.</p>
Organe	<p><b>Art. 2</b></p> <p>Die Organe sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Senioren-Versammlung</li><li>- der Seniorenrat</li><li>- die Geschäftsstelle der Alterskonferenz</li></ul>
<b>Senioren-Versammlung</b>	<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>3.1</sup> Die Senioren-Versammlung findet jährlich ein Mal statt. Sie wird vom Präsidenten einberufen. Er gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung mindestens 3 Wochen vorher durch Publikation im Frutigtaler Amtsanzeiger bekannt. Wenn 2/3 des Seniorenrats dies verlangen, wird eine Versammlung einberufen.</p> <p><sup>3.2</sup> Vorsitz: Der Präsident des Seniorenrats</p> <p><sup>3.3</sup> Die Aufgaben der Senioren-Versammlung:</p> <p><sup>3.3.1</sup> Genehmigung des Reglementes</p> <p><sup>3.3.2</sup> Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Kassiers, des Sekretärs und der Mitglieder des Seniorenrats.</p> <p><sup>3.3.3</sup> Sie dient als Informations- und Diskussionsplattform.</p> <p><sup>3.4</sup> Über die Verhandlungen der Seniorenversammlung wird ein Protokoll geführt.</p>
<b>Seniorenrat</b>	<p><b>Art. 4</b></p> <p><sup>4.1</sup> Der Seniorenrat besteht aus mindestens 7 Mitgliedern (aus jeder Gemeinde mindestens 1 Vertreter). Wählbar sind alle Personen ab 60 Jahren, die Wohnsitz im Amt Frutigen haben.</p>
Vorschlag	<p><sup>4.2</sup> Die Mitglieder des Seniorenrates werden vom Seniorenrat oder der Seniorenversammlung vorgeschlagen.</p> <p><sup>4.3</sup> Der Seniorenrat nimmt die regionalen und lokalen Bedürfnisse und Wünsche, welche an der Senioren-Versammlung erheblich erklärt wurden, sowie diejenigen im Altersleitbild Frutigland, auf.</p> <p><sup>4.4</sup> Der Seniorenrat leitet die Anträge an die Alterskonferenz weiter. Der Präsident oder sein Vertreter vertreten den Seniorenrat nach aussen und in der Alterskonferenz.</p>

Für spezielle Gemeindeanliegen wird der Präsident durch einen Seniorenrat der Gemeinde begleitet.

4.5 Der Seniorenrat kann einzelnen Mitgliedern, einem Ausschuss oder einer Kommission für bestimmte Projekte, Geschäfte oder Geschäftsbereiche Aufgaben übertragen.

4.6 Der Kassier führt das Spendenkonto der „Senioren für Senioren Frutigland“.

4.7 Die Genehmigung der Rechnung des Spendenkontos erfolgt durch den Seniorenrat.

4.8 Der Sekretär führt über Verhandlungen des Seniorenrates das Protokoll, das Ort, Datum, Zeit, die Anwesenden, sowie Anträge und Beschlüsse enthält.

#### **Art. 5**

Amts-dauer  
Amts-zeit-  
beschränkung

Die Amtsdauer der gewählten Organe beträgt zweimal 4 Jahre. Ein vorzeitiger Rücktritt ist möglich. Gewählte Präsidenten können im Bedarfsfall eine weitere Amtsdauer im Amt bleiben.

#### **Art. 6**

Die Amtsdauer der gewählten Organe beträgt zweimal 4 Jahre. Ein vorzeitiger Rücktritt ist möglich. Gewählte Präsidenten können im Bedarfsfall eine weitere Amtsdauer im Amt bleiben.

#### **Art. 7**

Finanzielles

Der Seniorenrat reicht bei Bedarf ein Budget bei der Alterskonferenz ein.

Dieses Reglement wurde von der Seniorenversammlung am 14. Mai 2009 genehmigt.

Die Präsidentin:  
sig. Therese Hager

Die Sekretärin:  
sig. Ursula Hari